

ZERTIFIKATSLEHRGANG KAMMERMUSIK

Zertifikatslehrgang der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien

1. Zielsetzungen der Ausbildung

Mit dem Zertifikatslehrgang Kammermusik bietet die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien eine hochqualifizierende und maßgeschneiderte Weiterbildung für bestehende Kammermusikensembles sowie einzelne InstrumentalistInnen an.

Im Rahmen des Lehrgangs entwickeln die LehrgangsteilnehmerInnen ihre künstlerischen Kompetenzen in kammermusikalischen Besetzungen bzw. eignen sich zusätzliche Qualifikationen an, sei es bereits mit einem bestehenden Ensemble oder während des Studiums mit (einer) noch zu bildenden fixen Kammermusikformation(en).

Ziel des Lehrgangs ist die Ausbildung von mit den spezifischen Anforderungen des Musizierens in kleinen Gruppen bestens vertrauten InstrumentalistInnen.

Eine Teilnahme am Kammermusiklehrgang setzt bereits kammermusikalische Erfahrung voraus.

Die Zielsetzungen der TeilnehmerInnen sowie die konkreten Inhalte werden mit der/dem LehrgangsleiterIn besprochen und abgestimmt, wodurch ein individuell fokussierter Unterricht und ein individueller Lernerfolg ermöglicht werden.

Zielsetzungen sind:

- Erkennen und Vertiefen des Verständnisses der Besonderheiten des eigenen Instruments im Gefüge von Ensembles
- Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen im Zusammenhang mit Probenarbeit und organisatorischer Tätigkeit
- Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen im sozialen Gefüge eines Ensembles
- Erkennen und Beurteilen der Stärken und Schwächen Anderer im sozialen Gefüge eines Ensembles
- Erweiterung und Vertiefung von Stil- und Literaturkenntnissen (Repertoirearbeit)
- Vorbereitung auf Konzerte und Teilnahme an Wettbewerben
- Entwicklung der Bühnenpräsenz
- Schärfung und Stärkung der eigenen Künstlerpersönlichkeit
- Auseinandersetzung mit den Fragestellungen aktueller Programmgestaltung

Der Kammermusiklehrgang wird vorrangig für folgende Formationen angeboten:

- Duo mit Klavier
- Klaviertrio
- Klavierquartett
- Streichtrio
- Streichtrio
- Streichquartett
- Konzerterfahrung sammeln

Andere Formationen müssen vor der Anmeldung zur Zulassungsprüfung mit der Lehrgangsleitung klären, ob eine Teilnahme am Kammermusiklehrgang möglich ist.

Bei Einzelpersonen (InstrumentalistInnen ohne feste KammermusikpartnerInnen) erfolgt die Bildung von Ensembles nach erfolgreichem Bestehen der Zulassungsprüfung bzw. während der Teilnahme am

Lehrgang. Die Wünsche der TeilnehmerInnen werden dabei nach Maßgabe der Möglichkeiten und Ressourcen der Universität berücksichtigt, wobei Entscheidungen der Lehrgangsleitung bindend sind. Oben genannte Formationen sind aber auch bei dieser Variante vorrangig.

2. Aufbau des Lehrgangs

Dauer: 2 Semester

Der Lehrgang erstreckt sich über zwei Semester und beinhaltet folgende Lehrveranstaltungen:

- **Zentrales künstlerische Fach (ZkF)**
- **Konzert (kommissionelle Lehrgangsprüfung)**
- **Mentoring**

1. Das **ZkF** umfasst eine Semesterwochenstunde im künstlerischen Gruppenunterricht, ab einer Formation eines Quintetts 1,5 Semesterwochenstunden.

Von den LehrgangsteilnehmerInnen wird eine optimale Vorbereitung in praktischer, musiktheoretischer und organisatorischer Hinsicht erwartet. Der Unterricht beinhaltet insbesondere die vertiefende Erfassung des (musik-)historischer und soziologischen Umfeldes der zu erarbeitenden Werke, sowie detaillierte aufführungspraktische Anleitungen. In jedem Semester werden gemäß den individuellen Zielsetzungen repräsentative Werke erarbeitet und im Rahmen von mindestens einem öffentlichen Auftritt präsentiert.

Die LehrgangsteilnehmerInnen sind für die Organisation aller Proben, die Aufführungen und die Einrichtung des Notenmaterials sowie das Verfassen der Programme samt Einführungstext verantwortlich.

2. **Konzert (kommissionelle Lehrgangsprüfung)**
Siehe Punkt 3 Prüfungen
3. Ein begleitender **Mentoring- und Reflexionsprozess** erfolgt durch den/die LehrgangsleiterIn. Studienfortschritt und Studienfortschritt und Studienziele werden hier regelmäßig besprochen und die LehrgangsteilnehmerInnen in ihrer künstlerischen Entwicklung begleitet.

3. Prüfungen

3.1. Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in den Lehrgang ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung aller Teile der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Die kommissionelle Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Ensembles bzw. Einzelpersonen (KandidatInnen ohne KammermusikpartnerInnen) unter Berücksichtigung ihrer praktischen Vorkenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Kammermusik, sowie der Prognose einer zukünftigen Erreichung der Ziele des Lehrgangs.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in drei Teile:

1. **Einreichung von Kurzbiografie** (inkl. Sprachkenntnisse und Nachweis kammermusikalischer Erfahrung), **Motivationsschreiben**, **Werkliste und Prüfungsprogramm**:
 - **Kurzbiografie**: BewerberInnen geben einen schriftlichen Überblick über ihre bisher erworbenen Qualifikationen, (Sprach-)Kompetenzen, kammermusikalische Erfahrung (Konzertprogramme, Lehrveranstaltungszeugnisse, etc.) und Tätigkeitsschwerpunkte.
 - **Motivationsschreiben**: Die BewerberInnen beschreiben ihre persönlichen Erwartungen an den Lehrgang sowie ihre Zielvorstellungen.
 - **Werkliste**: Die BewerberInnen dokumentieren ihre Vorstellungen der im Lehrgang zu erarbeitenden Werke.

- Prüfungsprogramm für die künstlerische Prüfung (Ausnahme Einzelpersonen)
- 2. **Kommissionelle künstlerische Zulassungsprüfung:**
Die Prüfungsanforderungen und -inhalte werden auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien publiziert.
- 3. **Kolloquium:**
Das Kolloquium dient der Überprüfung sowohl der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit der BewerberInnen als auch der Prognose der Realisierbarkeit der Teilnahme am Lehrgang unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcen der Universität.
Die Kommission überprüft die individuellen und künstlerischen Potentiale sowie die Chance auf Umsetzung der individuellen Zielsetzungen.

Kommissionsgröße:

Die Kommission umfasst eine/n Vorsitzende/n mit Stimmrecht und mindestens zwei Kommissionsmitglieder.

Weitere Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

3.2. Konzert - kommissionelle Lehrgangsprüfung

Im Rahmen des Abschlusskonzertes erbringen die LehrgangsteilnehmerInnen den Nachweis ihrer kammermusikalischen Fähigkeiten und zeigen ihre Kompetenz bei der Programmierung, Organisation und Umsetzung eines kammermusikalischen Konzertes.

Kommissionsgröße:

Die Kommission umfasst eine/n Vorsitzende/n mit Stimmrecht und mindestens zwei Kommissionsmitglieder.

Weitere Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website oder im Universitätsmanagementsystem MUKonline der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Lehrgangs

Die AbsolventInnen erwerben einen qualifizierten Überblick über Geschichte und Praxis des gewählten Kammermusikrepertoires. Sie sind in der Lage auf höchstem Niveau in Ensembles zu musizieren.

5. Berufsfelder

Betätigungsfeld ist die kammermusikalische Praxis (Mitglied eines professionellen Kammermusikensembles).

6. Verleihung des Abschlusszertifikats

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Absolvierung aller im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen sowie positiv beurteilter Lehrgangsprüfung ein Zertifikat unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist dem Zertifikat eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

7. Lehrveranstaltungsplan

Zertifikatslehrgang Kammermusik		1. Sem.		2. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
ZkF Kammermusik 1-2	KG	1*	12	1*	8	2	20
Konzert (kommissionelle Lehrgangsprüfung)					4		4
Mentoring			0.5		0.5		1
	Summe	1	12.5	1	12.5	2	25
	ECTS/Jahr	25					

Der Unterricht im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF) Kammermusik umfasst eine Semesterwochenstunde, ab einer Formation eines Quintetts 1,5 Semesterwochenstunden.

8. Lehrveranstaltungstypen

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht:
setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.
- KG** Künstlerischer Gruppenunterricht:
Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einer/einem TeilnehmerIn.
- EK** Künstlerischer Einzelunterricht / künstlerischer Gruppenunterricht:
Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.
- EA** Ensemblearbeit:
Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung zu beurteilen.
- SE** Seminar:
dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
- UE** Übung:
Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- SU** Seminar und Übung:
Kombination aus Seminar und Übung.
- VO** Vorlesung:
dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seines Aufbaus und seines maßgeblichen Inhalts ein.
- VU** Vorlesung mit Übung:
Kombination aus Vorlesung und Übung.

- HO Hospitation:
Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.
- PK Praktikum:
Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.